



# Niedersächsisches Auenprogramm

Programm zum Schutz und zur Entwicklung  
seltener Lebensräume und Arten sowie zur  
Wiedervernetzung von Lebensräumen



**Niedersachsen**

# Inhalt

## Ausgangssituation



- Auen als Naturlandschaften sind etwas Besonderes – ein vielfältiger Lebensraum
- Niedermoor – typisch norddeutsch
- Feuchtgrünland – Wiesen am Wasser
- Auen in der Kulturlandschaft
- Auenschutz als Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Ziele – Was soll mit dem Auenprogramm erreicht werden?
- Auen als Gegenstand internationaler und nationaler Schutzbestimmungen

## Umsetzung

- Vielfalt in den Gewässerlandschaften – Wo soll gefördert werden?
- Schwerpunkträume
- Welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden?
- Mögliche Finanzierungsquellen – wer kann eine Förderung beantragen?
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ausblick

## Literatur

## Anlagen

- Erhaltungsziele für einzelne Arten und Lebensraumtypen

# Das Niedersächsische Auenprogramm



Seegeniederung bei Gartow (K.-J. Steinhoff)

## Ausgangssituation

### **Auen als Naturlandschaften sind etwas Besonderes – ein vielfältiger Lebensraum**

Niedersachsen ist ein Auenland. Viele an das Wasser und Feuchtgebiete gebundene Tier- und Pflanzenarten kommen nur in Auen vor. Wasser ist für sie gewissermaßen das Lebenselixier. Das gilt nicht nur für Fische und Amphibien. Auch eine große Anzahl von Vögeln, Insekten und sogar Säugetieren können ohne den direkten Kontakt zu Fließgewässern oder Seen nicht leben.

Der Lebensraum Aue zeichnet sich in erster Linie durch wechselnde Wasserstände aus. Grund- und Oberflächenwasser unterliegen häufigen Schwankungen, die im Jahresverlauf stetig für Veränderungen sorgen. Trockenheit kann sich in kurzer Zeitabfolge mit Hochwasser abwechseln. Mit diesen charakteristischen Standorteigenschaften zählen Auen zu den besonders dynamischen Lebensräumen und gleichzeitig aber auch zu den artenreichsten Ökosystemen Mitteleuropas.

Während mobile Tierarten bis zu einem gewissen Grad dem ansteigenden Wasser ausweichen können, müssen sich Pflanzen häufig mit länger anhaltender Überflutung arrangieren, um unter diesen schwierigen Bedingungen zu überleben. So bilden Fließgewässer mit ihrer angrenzenden Aue eine untrennbare Einheit, da sie zu allen Jahreszeiten durch einen dauernden Stoff- und Individuenaustausch eng miteinander verzahnt sind. Als Spiegelbild der unterschiedlichsten Standortverhältnisse gibt es eine dementsprechend große Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten. Deshalb gelten Auen mit ihrem unschätzbaren Genpool - stärker noch als andere Landschaften - als so genannte „hot spots“ (oder Schwerpunkte) der Biodiversität.

Ganz besondere Lebensräume stellen Niedermoore und Feuchtgrünlandgebiete dar, die mit ihren speziellen Bodeneigenschaften großflächig zur Standortvielfalt in den Gewässerniederungen beitragen.

## Niedermoor – typisch norddeutsch

Niedersachsen trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Niedermoore, da sich deren Schwerpunkträume in Deutschland fast ausschließlich in der norddeutschen Tiefebene befinden. Etwa vier Prozent (ca. 182.000 Hektar) unserer Landesfläche sind dem Landschaftstyp ‚Niedermoor‘ zuzuordnen. Wesentliche Faktoren für die Moorbildung sind der ausgeprägte Wasserhaushalt in Verbindung mit der Ablagerung unzersetzter organischer Pflanzenmasse (Bruchwald- und Seggentorfe), wodurch über lange Zeiträume unterschiedlich starke Torfkörper gebildet werden. Von Niedermooren spricht man, wenn Torfmächtigkeiten von mindestens 30 cm auftreten und der Boden mindestens 30 % Anteile unzersetzter Pflanzenreste enthält.



Sumpfdotterblume (O. Schwarzzer)

Auch wenn Moore nur sehr langsam wachsen, so haben die Niedermoore in Niedersachsen erst eine relativ kurze Entwicklungszeit aufzuweisen, da sie in der Regel nach den Eiszeiten entstanden sind. Niedermoore sind von großer Bedeutung. Sie stellen sehr spezielle Lebensräume für Nässe liebende Pflanzen und Tiere dar und erfüllen zum anderen eine wichtige Funktion für den Klimaschutz, weil im Torf große Mengen des klimaschädlichen Gases Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gebunden sind. Erst durch eine Zersetzung der organischen Torfsubstanz sowie im Falle der Austrocknung, würde das CO<sub>2</sub> und zusätzlich auch Lachgas (N<sub>2</sub>O) in die Atmosphäre wieder frei gegeben werden. Die Bodenumwandlung von Grünland zu Acker im Zuge der landwirtschaftlichen Bearbeitung und / oder die Absenkung des von Natur aus hohen Wasserstandes in Niedermoorgebieten würden diesen Zersetzungsprozess in Gang setzen und beschleunigt ablaufen lassen (MU 2012a).

## Feuchtgrünland – Wiesen am Wasser

Feuchtgrünland ist eine besondere Form des Grünlandes, die durch die Standorteigenschaft eines allgemein hohen Grundwasserniveaus charakterisiert ist. Der Regelfall bei der Feuchtgrünlandbewirtschaftung ist die Wiesennutzung.

Feuchtgrünland bietet neben seltenen Gräsern und Kräutern auch einem breiten Spektrum von z. T. sehr spezialisierten Tierarten den für sie erforderlichen Lebensraum. So sind insbesondere Wiesenvögel auf die übersichtlichen, gehölzfreien Feuchtgrünlandareale angewiesen, um diese als Brut- und Nahrungsplätze zu nutzen. Die in Niedersachsen für den Naturschutz wichtigen Schwerpunkträume haben unterschiedliche Ausdehnungen; in der Summe umfassen sie ca. 64.000 Hektar landesweit. Fördermaßnahmen sollen sich künftig auf den Erhalt folgender Lebensraumtypen konzentrieren: Pfeifengraswiesen, Brenndoldenwiesen, Magere Flachland-Mähwiesen sowie Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland. Zum Erhalt der Wiesenvogelpopulationen muss Feuchtgrünland großräumig extensiv bewirtschaftet werden.



Uferschnepfe (T. Krüger)



Bekassine (G. Reichert)



Kiebitz (T. Krüger)

## Auen in der Kulturlandschaft

Auen sind aber nicht nur Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sie sind auch bevorzugter Wirtschaftsraum für uns Menschen. Die größeren Flüsse haben heute noch Bedeutung für die Schifffahrt. Die meisten Hansestädte im Norden konnten sich vor Jahrhunderten nur unter Nutzung der „Wasserwege“ entwickeln und so zu Reichtum gelangen. Ebenso wäre ohne den „Energieträger“ Wasser der Bergbau im Mittelgebirge nicht denkbar gewesen. Von den höchsten Erhebungen am Wurmberg im Harz (971 m üNN), bis zu den tiefsten Gebieten an der Nordseeküste folgt das Wasser in unserer Kulturlandschaft einem Gefälle von fast 1000 Höhenmetern.

Die Fließgewässer trieben in den freien Gefällestrecken häufig Mühlen an oder wurden zu diesem Zweck angestaut. Durch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, die sich am Wasser boten, reichten die Siedlungen schließlich immer weiter in die Aue hinein. Im Hochwasserfall allerdings häufig mit fatalen Folgen, so dass Deiche und andere Schutzvorrichtungen zum Schutz der Bebauung errichtet werden mussten. Auf diese Weise hat sich der Charakter der Auen im Laufe der Jahrhunderte durch immer stärkere Nutzungsaktivitäten des Menschen stark verändert. Aus der Sicht des Naturschutzes ist die Qualität der Auenlandschaften heute erheblich eingeschränkt. Nicht wenige der dort beheimateten Arten sind deshalb vom Aussterben bedroht und bedürfen geeigneter Hilfsmaßnahmen. Das Niedersächsische Auenprogramm soll dafür einen entscheidenden Beitrag leisten.

## **Auenschutz als Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt**

Auf den im vergangenen Jahrhundert rapide vorangeschrittenen weltweiten Rückgang von Arten wild lebender Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräumen hat die Völkergemeinschaft auf internationaler Ebene mit der Konvention zum Schutz und Erhalt der Biologischen Vielfalt (CBD = Convention on Biological Diversity) reagiert. Dieses UN-Übereinkommen hat den Status eines völkerrechtlichen Vertrages, der zwischenzeitlich von 191 Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde und 1993 in Kraft getreten ist ([www.biodiv-chm.de/Biolog/F1049980043](http://www.biodiv-chm.de/Biolog/F1049980043)). Mit der Konvention werden drei Ziele verfolgt:

- Der Erhalt der biologischen Vielfalt.
- Die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt.
- Der gerechte Vorteilsausgleich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt.

Von der Bundesrepublik Deutschland wurde mit Kabinettsbeschluss vom 07.11.2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorgelegt. Aufbauend auf die CBD der Vereinten Nationen wird auf der Bundesebene davon ausgegangen, dass sich ab 1850 in Deutschland die Aussterberate von Arten gegenüber dem natürlichen Wert um das Zehnfache gesteigert hat. Die Umsetzung der Nationalen Strategie erfolgt über ein eigens dafür angebotenes Bundesförderprogramm, welches Projekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung fördert. Dabei steht z. B. der Schutz bestimmter, vorgegebener Arten im Vordergrund, für die - aufgrund ihres Vorkommens - die Bundesrepublik eine besondere Verantwortung hat. Diese Liste umfasst 25 Tier- und 15 Pflanzenarten ([www.biologischevielfalt.de](http://www.biologischevielfalt.de)).

In Niedersachsen hat der Landtag am 13.11.2008 die Entschließung „Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern“ angenommen (LANDTAGSDRUCKSACHE 16/652). Es wird allgemein davon ausgegangen, dass in unserem Bundesland etwa 40.000 Arten beheimatet sind; ein großer Teil davon in Auengebieten. In der an den Landtag gerichteten Antwort der Landesregierung vom 13.05.2009 werden Naturschutzprogramme als ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der niedersächsischen Strategie benannt (LANDTAGSDRUCKSACHE 16/1283). Vor diesem Hintergrund stellt das Niedersächsische Auenprogramm einen wichtigen Baustein zum Erhalt der biologischen Vielfalt dar.

Die fachliche Grundlage für das Auenprogramm bilden die vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erarbeiteten

- „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ sowie die
- „Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/ Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf“.

([www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de))

## Ziele – Was soll mit dem Auenprogramm erreicht werden?

### Ziele des Niedersächsischen Auenprogramms

- Entlang der Fließgewässer soll ein landesweites Biotopverbundsystem geschaffen werden. Dafür sollen die Auen so entwickelt werden, dass sie dauerhaft die Aufgabe von Wanderkorridoren zwischen einzelnen Trittsteinbiotopen übernehmen können. Über dieses Verbundsystem sollen sich Arten neue Lebensräume sowohl innerhalb als auch außerhalb von Auen erschließen können.
  
- Alle in der Gebietskulisse des Niedersächsischen Auenprogramms vorkommenden
  - Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten der Anhänge I, II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft,
  - Vogelarten des Anhangs I und der sich aus Artikel 4 ergebenden Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaftsollen gemäß den Vorgaben des Europäischen Rechts erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.\*
  
- Die Fließgewässer sollen unter besonderer Berücksichtigung der Auwälder renaturiert und entwickelt werden.
  
- Feuchtgrünland soll erhalten und vermehrt werden.
  
- Niedermoore sollen geschützt und wiederhergestellt werden.

---

\* Die Erhaltungsziele der für Auen relevanten Lebensraumtypen sowie der einzelnen Tier- und Pflanzenarten können in den in der Anlage befindlichen Listen per Link aufgerufen werden.



Erlen- und Eschenauwald (O.v.Drachenfels)



Hochstaudenreiche Flussschotterflur (O.v.Drachenfels)

## **Auen als Gegenstand internationaler und nationaler Schutzbestimmungen**

Die Schutzwürdigkeit der Überschwemmungsgebiete wurde bereits im vergangenen Jahrhundert erkannt, so dass die Verpflichtung zur Erhaltung von Auenlebensräumen und der darin vorkommenden Arten zwischenzeitlich in zahlreichen Rechtsvorschriften aufgenommen wurde.

### **Ramsar-Konvention** ([www.bmu.de](http://www.bmu.de))

Im Februar 1971 wurde in der iranischen Stadt Ramsar das „Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ geschlossen. Dieser Konvention, die den Grundstein für das spätere Übereinkommen über die Biologische Vielfalt gelegt hat, ist die Bundesrepublik Deutschland 1976 beigetreten.

### **EG-Vogelschutzrichtlinie**

([www.mu.niedersachsen.de/themen/natur\\_landschaft/natura\\_2000/vogelschutzrichtlinie/8933.html](http://www.mu.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/natura_2000/vogelschutzrichtlinie/8933.html))

Die Europäische Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) stammt aus dem Jahr 1979. Das übergeordnete Ziel besteht darin, alle in der Europäischen Union vorkommenden Vogelarten dauerhaft zu erhalten, bei gleichzeitiger Bewirtschaftung dieser Arten. Die Schutzbemühungen gelten gleichermaßen für stationäre Brutvögel mit relativ geringem Aktionsradius wie auch für Zugvogelarten, die nur einen Teillebensraum in den Mitgliedstaaten der EU haben. Im Anhang I sind viele Arten aufgeführt, die regelmäßig in Deutschland vorkommen und hier brüten. Über Anhang I hinaus werden weitere 186 Zugvogelarten für Deutschland aufgelistet, die aufgrund ihrer Lebensraumansprüche vorzugsweise Auengebiete aufsuchen. Als adäquates Schutzinstrument für Brut- und Zugvögel wird die Ausweisung von Vogelschutzgebieten angesehen.

### **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**

([www.mu.niedersachsen.de/themen/natur\\_landschaft/natura\\_2000/8198.html](http://www.mu.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/natura_2000/8198.html))

Die FFH-Richtlinie (92/43/EWG) trat am 5. Juni 1992 in Kraft und verfolgt als Hauptziel, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei aber auch wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen zu berücksichtigen sind. In mehreren Anhängen sind Listen von Lebensräumen und Arten wild lebender Pflanzen und Tiere aufgeführt, für die durch Ausweisung von Schutzgebieten langfristig ein guter Erhaltungszustand der Bestände gewährleistet werden soll.



Die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie von den EU-Mitgliedstaaten einzurichtenden Schutzgebiete bilden zusammen das kohärente ökologische Netz Natura 2000. In Deutschland decken sie etwa 15 % der Landesfläche ab. Eingriffe in diesen Gebieten unterliegen besonderen Vorschriften, die in den Naturschutzgesetzen geregelt sind.

### **EG-Wasserrahmenrichtlinie**

([www.mu.niedersachsen.de/themen/wasser/egwasserrahmenrichtlinie/8109.html](http://www.mu.niedersachsen.de/themen/wasser/egwasserrahmenrichtlinie/8109.html))

Die EG-WRRL ist am 22.12.2000 in Kraft getreten und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Binnenoberflächengewässer und Grundwasser, für die gleichermaßen ein guter ökologischer und guter chemischer Zustand in 15 Jahren erreicht werden soll.

Für beide Gewässerarten sind Verschlechterungen des derzeitigen Zustands nicht zulässig. Mit dem Schutz und der Forderung zur Verbesserung ganzer aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers, unter gleichzeitiger Einbeziehung von Landökosystemen, die vom Wasser abhängig sind, ist ein direkter Bezug zu Auenlebensräumen gegeben.

### **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege**

(<http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>)

Aufbauend auf die Vorgängergesetze wurde das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) am 29.07.2009 vom Bundestag beschlossen und trat am 1. März 2010 in Kraft. Das Gesetz dient u. a. zur Umsetzung der europäischen Vorgaben, wie sie sich aus der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie für die Mitgliedstaaten ergeben. Im Gegensatz zur vorherigen Rahmengesetzgebung kann der Bund mit dieser Neuregelung des Bundesnaturschutzrechts erstmals Regelungen treffen, an die die Bundesländer generell gebunden sind. Das Bundesnaturschutzgesetz wird in § 1 von folgenden übergeordneten Zielen geleitet:

- Die Biologische Vielfalt (Biodiversität),
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie
- die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft

sind auf Dauer – auch in Verantwortung für die künftigen Generationen – zu sichern. Ergänzend wird der besondere Wert von Auen für die Biotopvernetzung in § 21, Absatz 5 hervorgehoben. Die Natura 2000-Gebiete – oftmals in Auen gelegen – werden als wesentliche Bestandteile des Biotopverbundes gesehen.

### **Wasserhaushaltsgesetz**

([www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de))

Das WHG des Bundes vom 31.07.2009 ist am 1.3.2010 in Kraft getreten und schafft u. a. Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Umsetzung des EG-Wasserrechts (z. B. WRRL sowie die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken). Ferner wurden auf Bundesebene Vorgaben zur einheitlichen Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, des Küstenmeeres und des Grundwassers geschaffen.

## Niedersächsisches Wassergesetz

([www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de))

Veränderungen an Gewässern – z. B. auch zum Zwecke der Renaturierung – bedürfen in der Regel vor ihrer Durchführung einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde; das NWG vom 19.02.2010 bietet hierfür die gesetzliche Grundlage.



Schwanenblume (O. Schwarzer)



Sibirische Schwertlilie (O. Schwarzer)



Seerose (O. Schwarzer)

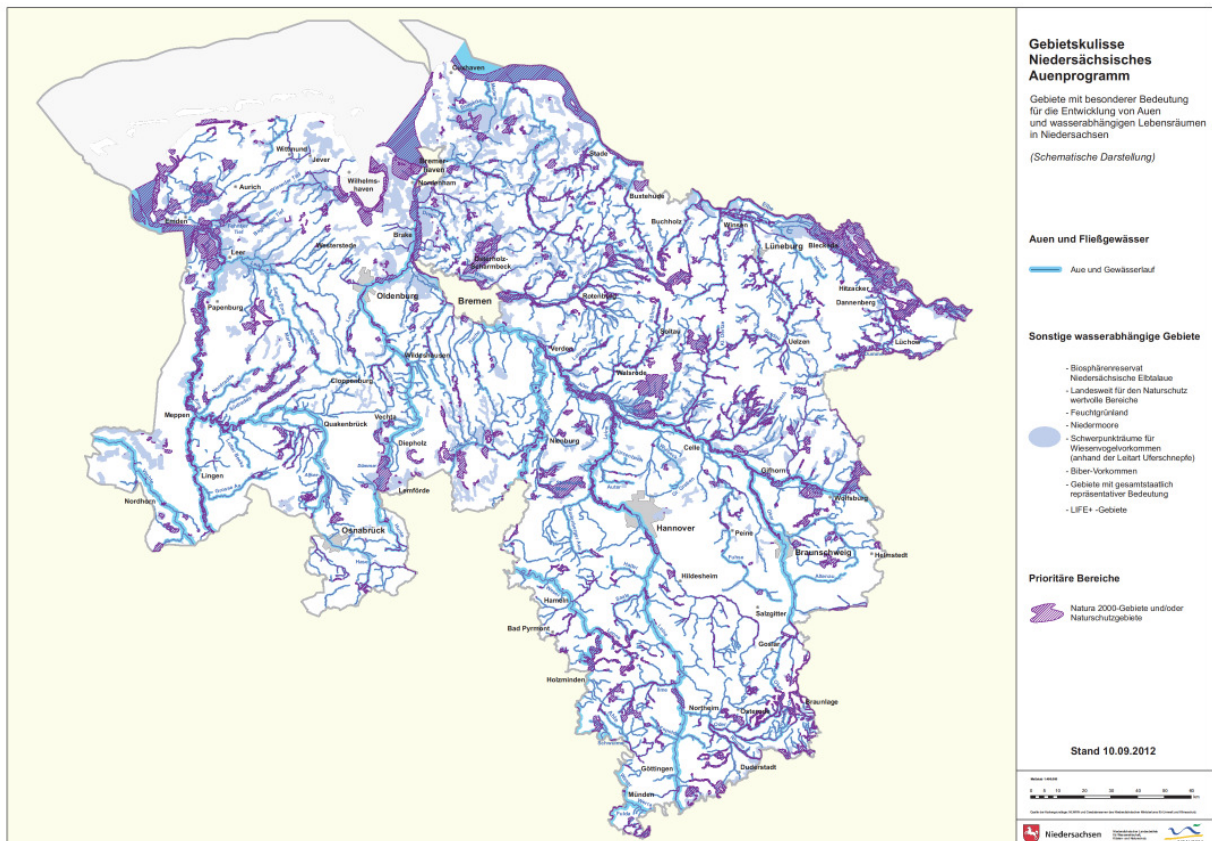
## Umsetzung

### Vielfalt in den Gewässerlandschaften – Wo soll gefördert werden?

Die Gebietskulisse des Auenprogramms ist in der nachfolgenden Karte dargestellt und kann über den Kartenserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis auf die Ebene der Grundstücke aufgerufen werden:

[www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten](http://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten)

[www.nlwkn.niedersachsen.de/portal...](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal...)



Zur Festlegung der Gebietskulisse dienten im Wesentlichen folgende Grundlagen:

- Niedersächsisches Fließgewässerschutzsystem (RASPER, M., SELLHEIM, P. & STEINHARDT, B. 1991) und
- Prioritäre Fließgewässer / Wasserkörper in Niedersachsen (NLWKN 2008)

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz ([www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de)) werden die oberirdischen Gewässer nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung in drei Ordnungen eingeteilt. Gewässer erster Ordnung repräsentieren in der Regel die größeren schiffbaren Binnenwasserstraßen, während es sich bei der zweiten Ordnung um Gewässer von überörtlicher Bedeutung handelt, die sich in der Zuständigkeit eines Unterhaltungsverbandes befinden. Gewässer dritter Ordnung sind meistens Gräben von örtlicher Bedeutung. Gemäß dieser Hierarchie beinhaltet die landesweite Gebietskulisse des Auenprogramms nur Gewässer erster und zweiter Ordnung.



Fischotter im naturnahen Bach (Aktion Fischotterschutz)



Bach am Geesthang (O. Schwarzer)

Des Weiteren haben folgende Kriterien die Ausprägung der Programmkulisse mitbestimmt:

- Natura 2000-Gebiete
- Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
- LIFE-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Großschutzgebiete
- Landesweit schutzwürdige Biotop
- Feuchtgrünland
- Niedermoore
- sowie Vorkommen von ausgewählten Leitarten:
  - Biber
  - Fischotter
  - Weißstorch
  - Schwarzstorch.

Die Biotoypenausprägungen des Feuchtgrünlandes und der Niedermoore kommen allerdings nicht nur in der morphologischen Aue vor, sondern sind in Teilen auch außerhalb anzutreffen. Schwerpunkträume von Feuchtgrünland und Niedermoor jenseits der Auen wurden deshalb in der Programmkulisse mit aufgenommen.



Laubfrosch (R. Podlucky)



Teichmuschel (R. Altmüller)



Widderchen (O. Schwarzer)

## Schwerpunkträume

1. Priorität – auentypische Flächen, die Bestandteil von Natura 2000-Gebieten sind und / oder gleichzeitig als Naturschutzgebiet geschützt sind,
2. Priorität – alle übrigen in der Karte dargestellten auenrelevanten Flächen.



Elbe mit Eisgang (T. Keienburg)



Kulturdenkmal Dömitzer Eisenbahnflutbrücke (O. Schwarzer)

## Welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden?

1. Freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen (z. B. zur Bewirtschaftung von zuvor instand gesetzten Flächen).
2. Flächenerwerb, wenn der Ankauf für weitergehende Bewirtschaftungsauflagen sowie Renaturierungs- oder Extensivierungsmaßnahmen erforderlich ist oder wenn Teile der Natur sich selbst überlassen werden sollen.

Erworben werden können auch Flächen zum Tausch, soweit die lagerichtige Verwendung zeitnah sichergestellt ist.

3. Langzeitpacht von ufernahen Grundstücken zur Etablierung von Gewässerrandstreifen (z. B. durch Gestattungsverträge o. ä. mit einer Laufzeit von mind. 12 Jahren).
4. Ablösung bestehender Nutzungsrechte, wenn nur damit die Zweckbestimmung sichergestellt werden kann.
5. Erstellung von Schutz- und Pflegeplänen, Renaturierungskonzepten sowie Genehmigungs- und Ausführungsplanungen.
6. Durchführung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Biotopverbesserung, wie z. B. Renaturierung von Gewässern, Reaktivierung feuchter Senken/Flutmulden sowie Anlage neuer Niedrigungsgewässer.
7. Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchgängigkeit von Fließgewässern.
8. Maßnahmen sowohl zur dauerhaften Wasserhaltung (z. B. durch Verwallungen) als auch zur zeitlich befristeten Wasserhaltung (z. B. durch variable Stauanlagen).
9. Spezielle Maßnahmen zur Pflege und Wiederherstellung von Niedermoor (z.B. Zurückdrängung von Gehölzen).
10. Maßnahmen zur Wiederherstellung von Grünland (z. B. Umwandlung von Acker in Grünland).
11. Maßnahmen zur natürlichen Gehölzentwicklung sowie Bepflanzungen mit standortheimischen Gehölzen.
12. Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Tier und Pflanzenarten einschließlich Gelegeschutzmaßnahmen für Wiesenvögel.
13. Maßnahmen zur Etablierung und Verbesserung von Wanderkorridoren für den Biotopverbund.
14. Anschaffung von Spezialgeräten und -maschinen für die programmgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen.
15. Erwerb von Pflanzen (auch Saatgut) und Tieren, soweit diese für die Flächenpflege erforderlich sind.
16. Erstellung von Projekt begleitendem Informationsmaterial und öffentlichkeitswirksame Darstellung von Auenentwicklungsmaßnahmen.
17. Bestandsaufnahmen zu Planungen / Projekten und Effizienzkontrollen von durchzuführenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.



Jeetzelniederung (T. Keienburg)



Teichrose (O. Schwarzer)

### **Mögliche Finanzierungsquellen – wer kann eine Förderung beantragen?**

Durch die im Naturschutz erfolgte Bündelung von Landes- und EU-Geldern bietet das Auenprogramm finanzielle Förderungen für gezielte Auenentwicklungsmaßnahmen an. Nachfolgend genannte Förderrichtlinien des Naturschutzes kommen dafür in Betracht. Die Förderung kann auf bestimmte Räume des Landes beschränkt sein und kann auch in der Höhe regional unterschiedlich sein. Einzelheiten sind in den Richtlinien geregelt:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen  
(Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz; VORIS-Nr. 28100)

[www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de)

Zuwendungsempfänger können alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts sein.

2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in den Ländern Bremen und Niedersachsen  
(Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“; VORIS-Nr. 28100)

[www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de)

Für Auenentwicklungsmaßnahmen kann nur der Richtlinienteil „Biotopschutz“ in Anspruch genommen werden. Zuwendungsempfänger sind hier die Kommunen mit der Funktion einer unteren Naturschutzbehörde und Dienststellen des Landes Niedersachsen.

3. Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen  
(Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat -; VORIS-Nr. 28100)

[www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de)

Zahlungsempfänger sind die Bewirtschafter der vertraglich vereinbarten Flächen.

Entsprechende Förderanträge zu den Nrn. 1 und 2 sind beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und zu Nr. 3 bei der Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu stellen.

Neben den durch die EU-finanzierten Richtlinien besteht zusätzlich auch die Möglichkeit, in Einzelfällen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit Naturschutzmitteln nur aus dem Landeshaushalt zu fördern.

In Ergänzung zum Auenprogramm wird seitens der Wasserwirtschaft die

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung  
(Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung)

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)

angeboten. Anträge hierzu sind ebenfalls beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zu stellen.



Kaarßener See (A. Spiegel)



Elbauen mit Vorlandgewässer (A. Spiegel)

## Öffentlichkeitsarbeit

Bei den vielfältigen Nutzungsarten, die in Auenlandschaften angesiedelt sind, wird es im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen zahlreiche Berührungspunkte mit den Grundeigentümern, Flächenbewirtschaftern und anderen Interessengruppen geben, die möglicherweise am bisherigen Zustand festhalten wollen. Renaturierung bedeutet jedoch Veränderung. Aus diesem Grund ist es notwendig, diese und die breite Öffentlichkeit frühzeitig über geplante Auenentwicklungsmaßnahmen zu informieren. Deshalb ist die Erstellung von Informationsmaterial und die öffentlichkeitswirksame Darstellung entsprechender Projekte über die oben unter Nr. 1 genannte Richtlinie ebenfalls förderfähig.

## Ausblick

Die Verwirklichung des Niedersächsischen Auenprogramms wird eine große Herausforderung für viele Politikbereiche sein – also nicht nur für den Naturschutz. Gemeinden, Landkreise und Landesbehörden sowie Verbände sind aufgerufen, sich zu beteiligen. Für die niedersächsischen Großschutzgebietsverwaltungen Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und Nationalpark Harz hat die Umsetzung des Programms eine zentrale Bedeutung. Es soll zunächst bis 2035 laufen. Entscheidend wird aber in vielen Fällen die Bereitschaft der Grundeigentümer und Bewirtschafter in den Auengebieten sein, die Ziele des Programms mitzutragen.

Das bisherige Fischotterprogramm, Weißstorchprogramm, Feuchtgrünlandprogramm und das Fließgewässerprogramm – soweit es von der Niedersächsischen Naturschutzverwaltung umzusetzen war, werden künftig im Rahmen des Niedersächsischen Auenprogramms umgesetzt. Sie laufen zum 31.12.2012 als eigenständige Programme aus.



Kleiner Gartower See (K.-J. Steinhoff)



## Literatur

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.; 1998): Feuchtgrünland in Norddeutschland – Ökologie, Zustand, Schutzkonzepte. – Angewandte Landschaftsökologie, Heft 15, 291 S., Bonn-Bad Godesberg.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.; 2005): Flussauen und Wasserrahmenrichtlinie – Handlungsempfehlungen für Naturschutz und Wasserwirtschaft, Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 27, Bonn – Bad Godesberg.

BRV – BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE (Hrsg., 2011): Wiesenvögel in der Elbtalaue. – Broschüre, 24 S., Hitzacker.

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. - S. 35, Berlin.

DAHLMANN, I. & P.SELLHEIM (1993): Das Niedersächsische Fließgewässerprogramm – Grundlagen und Umsetzung. - Ber. Naturhist. Ges. Hannover, 135, S. 195-211, Hannover.

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (2009): Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen, Heft 82, S. 7.

DRACHENFELS, O. v.(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4, 326 S., Hannover.

ELLWANGER, G., P. FINCK, U. RIECKEN & E. SCHRÖDER (2012): Gefährdungssituation von Lebensräumen und Arten der Gewässer und Auen in Deutschland. – In Natur und Landschaft, H. 4, S. 150-155.

FREIBERG, S., M. RASPER & P. SELLHEIM (1996): Abgrenzung der Auen niedersächsischer Fließgewässer auf Grundlage von Bodenübersichtskarten 1:50.000 (BÜK 50). – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 5/96, NLÖ (Hrsg.): 209-212, Hannover.

GERKEN, B. (1988): Auen – verborgene Lebensadern der Natur, Freiburg.

KAISER, T. (2011): Leitbild und Entwicklungsziele für die Altgewässer der Allerniederung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 2/2011 – Empfehlungen für die Altgewässerentwicklung in Niedersachsen: 102-111, Hannover.

LANDTAGSDRUCKSACHE 16/652 vom 14.11.2008

LANDTAGSDRUCKSACHE 16/1283 vom 18.05.2009, berichtigt am 29.06.2009

LAWA – Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (2006): Leitlinien zur Gewässerentwicklung – Ziele und Strategien, Mainz.

ML – NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1989): Niedersächsisches Landschaftsprogramm, Hannover.

MU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT; ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2002): Niedermoore in Niedersachsen – Ihre Bedeutung für Gewässer, Boden, Klima und die biologische Vielfalt. – 18 S., Hannover.

MU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2012a): Regierungskommission Klimaschutz (Hrsg.) – Empfehlungen für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie, 168 S., Hannover.

MU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2012b): Regierungskommission Klimaschutz (Hrsg.) – Empfehlungen für eine niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, 220 S., Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Fließgewässerhydromorphologie. – 160 S., Norden.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2010): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil B Stillgewässer. – 176 S., Norden.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011a): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil D Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in Niedersachsen. – 108 S., Norden.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011b): Analyse der Naturschutzprogramme – Feuchtgrünlandschutzprogramm, unveröffentlicht, Hannover.

RASPER, M. (2001): Morphologische Fließgewässertypen in Niedersachsen – Leitbilder und Referenzgewässer -. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): 1-98, Hildesheim.

RASPER, M., P. SELLHEIM & B. STEINHARDT (1991): Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem – Grundlagen für ein Schutzprogramm, Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, H. 25 (vier Bände), Hannover.

WESCHE, K., B. KRAUSE, H. CULMSEE & C. LEUSCHNER (2009): Veränderungen in der Flächen-Ausdehnung und Artenzusammensetzung des Feuchtgrünlandes in Norddeutschland seit den 1950er Jahren. – Ber. d. Reinh.-Tüxen-Ges. 21, 196-210, Hannover.

# Anlagen



Auenlandschaft bei Stiepelse (T. Keienburg)

## **Einzelne Lebensraumtypen und Arten, deren Erhaltungsziele per Link aufgerufen werden können**

(gegliedert in die nachfolgenden drei Tabellen)

- FFH-Lebensraumtypen mit höchster Priorität und vorrangigem Handlungsbedarf
- In niedersächsischen Auenlandschaften vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, für deren Schutz die Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustandes und des Wasserhaushaltes ein wichtiger Faktor ist
- In niedersächsischen Auenlandschaften vorkommende Brutvogelarten

FFH-Lebensraumtypen mit höchster Priorität und vorrangigem Handlungsbedarf, für die Niedersachsen eine wesentliche Verantwortung für den Bestand in Deutschland hat	HP *	P *	Hauptvorkommen innerhalb der Auen	Link Erhaltungsziel
<b>Küstenlebensräume</b>				
Ästuare (LRT 1130)		x	x	@
Biotopkomplex des Süßwasserwatts (KF, KPS u.a.)		x	x	@
Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140)		x		@
Atlantische Salzwiesen (LRT 1330)		x		@
<b>Gewässer</b>				
Natürliche eutrophe Seen mit Laichkraut- und/oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)		x		@
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation oder Wassermoosen (LRT 3260)		x	x	@
Flüsse mit Schlammflächen mit Gänsefuß- und/oder Zweizahn-Gesellschaften (LRT 3270)		x	x	@
<b>Waldfreie Moore, Sümpfe</b>				
Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)	x			@
Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte (NS, NR)		x		@
<b>Heiden, Magerrasen, Grünland</b>				
Sandtrockenrasen auf Dünen im Binnenland (LRT 2330)	x			@
Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230)	x			@
Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	x			@
Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440)	x		x	@
Sandtrockenrasen (ohne Dünen) (RS)		x		@
Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (außer Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen) (GN, GF)		x		@
Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)		x		@
artenreiches mesophiles Weidegrünland (GM w)		x		@
Schwermetallrasen (LRT 6130)		x		@
<b>Wälder</b>				
Feuchter Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)	x			@
Eichen-Ulmen-Eschenwälder am Ufer großer Flüsse (LRT 91F0)	x		x	@
Weiden-Auwälder (LRT 91E0*)	x		x	@
Erlen-Bruchwälder, Erlen- und Eschenwälder-Sumpfwälder (WA, WNE)		x		@
Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0*)		x	x	@

**\*Erläuterung:**

HP = von höchster Priorität, mit vorrangigem Handlungsbedarf

P = mit hoher Priorität und dringendem Handlungsbedarf

In niedersächsischen Auenlandschaften vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, für deren Schutz die Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustandes und des Wasserhaushaltes ein wichtiger Faktor ist				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Habitatbindung		Link zum Erhaltungsziel
		WL	WF	
<b>Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)</b>				
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i> (L.) RAF.	l	o	@
Schierlings-Wasserfenchel	<i>Oenanthe conioides</i> * (LANGE)	l	o	@
<b>Säugetiere (Mammalia)</b>				
Biber	<i>Castor fiber</i> (L., 1758)	l	o, g	@
Fischotter	<i>Lutra lutra</i> (L., 1758)	l	o, g	@
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i> (KUHLE, 1817)	(l) <sup>1</sup>	(g)	@
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i> (BOIE, 1825)	l	o	@
Wasser-Fledermaus	<i>Myotis dubentonii</i>			@
In den Ästuaren:				
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i> (FABR., 1791)	m	o	@
Seehund	<i>Phoca vitulina</i> (L., 1758)	m	o	@
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i> (L., 1758)	m	o	@
<b>Amphibien, Reptilien (Amphibia et Reptilia)</b>				
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i> (L., 1761)	l	o	@
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i> (L., 1758)	l	o	@
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i> (LAUR., 1768)	l	o	@
<b>Fische, Rundmäuler (Pisces et Cyclostoma)</b>				
Stör	<i>Acipenser sturio</i> * (L., 1758)	l, m	o	@
Finte	<i>Alosa fallax</i> (LACEPEDE, 1803)	l, m	o	@
Rapfen	<i>Aspius aspius</i> (L., 1758)	l	o	@
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i> (L., 1758)	l	o	@
Groppe	<i>Cottus gobio</i> (L., 1758)	l	o	@
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i> (L., 1758)	l, m	o	@
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i> (BLOCH, 1784)	l	o	@
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i> (L., 1758)	l	o	@

<sup>1</sup> Art im Einzelfall wasserabhängig i. o.g. Sinne. Die Bechsteinfledermaus kommt neben anderen Wäldern auch in feuchten Laub- und Mischwäldern vor, wo sie empfindlich auf Entwässerung der Feuchtwälder reagieren kann.

Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i> L., 1758	l, m	o	@
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (BLOCH, 1782)	l	o	@
Lachs	<i>Salmo salar</i> L., 1758 (nur im Süßwasser)	l, m	o	@
<b>Libellen (Odonata)</b>				
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i> (CHARP., 1840)	l	o	@
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> (CHARP., 1825)	l	o	@
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i> (FOURCROIX, 1785)	l	o	@
<b>Schmetterlinge (Lepidoptera)</b>				
Abiss-/ Skabiosen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i> (ROTTEMBURG, 1775)	(l) <sup>2</sup>	(g)	@
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopteryx nausithous</i> (BERGSTR., 1779)	l	g	@
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i> (HAWORTH, 1802)	l	g	@
<b>Weichtiere (Mollusca)</b>				
Flussperlmuschel	<i>Margaritifera margaritifera</i> (L., 1758)	l	o	@
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i> (PHILIPSSON, 1788)	l	o	@
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i> JEFFREYS, 1830	l	o	@
Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i> (LINDHOLM, 1925)	l	o	@
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i> (DUPUY, 1849)	l	o	@

Erläuterung:

WL = Wasserlebensraum

m = Bindung an von Meer-/Salzwasser abhängigen Lebensraum

l = Bindung an vom Süßwasser direkt abhängigen Lebensraum

(Einstufung analog zu o.g. Liste des Bundesamtes für Naturschutz)

WF = Wasserform

o = Bindung an Oberflächengewässer

g = Bindung an grundwasserabhängigen Lebensraum



Wiesenalant (O. Schwarzzer)



Graben mit Sumpfwolfsmilch (O. Schwarzzer)

<sup>2</sup> Art im Einzelfall wasserabhängig i. o.g. Sinne. Der Skabiosen-Scheckenfalter kommt derzeit in Niedersachsen nur noch auf wenigen Kalkhalbtrockenrasen vor. Ehemaligen Vorkommen in Niedermoor-Feuchtwiesen im norddeutschen Tiefland wird verstärkt nachgegangen.

## In niedersächsischen Auenlandschaften vorkommende Brutvogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	OL	WL	SG	FG	HP	P	Link zum Erhaltungsziel
[Goldregenpfeifer]	<i>Pluvialis apricaria</i>	x				x		@
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	x				x		@
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	x				x		@
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	x				x		@
[Rebhuhn]	<i>Perdix perdix</i>	x				x		@
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	x				x		@
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	x				x		@
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	x		x		x		@
[Sumpfohreule]	<i>Asio flammeus</i>	x				x		@
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	x		x		x		@
[Rotmilan]	<i>Milvus milvus</i>	x				x		@
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	x				x		@
[Steinschmätzer]	<i>Oenanthe oenanthe</i>	x				x		@
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	x				x		@
[Spießente]	<i>Anas acuta</i>	x		x		x		@
[Grauspecht]	<i>Picus canus</i>		x			x		@
[Grauammer]	<i>Miliaria calandra</i>	x				x		@
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	x		x	x		x	@
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>		x	x	x		x	@
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	x					x	@
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	x					x	@
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x					x	@
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	x					x	@
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	x					x	@
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	x					x	@
[Kornweihe]	<i>Circus cyaneus</i>	x					x	@
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x	x	x	x		x	@
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>		x	x	x		x	@
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>			x			x	@
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x					x	@

Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x					x	@
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x					x	@
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>				x		x	@
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x					x	@
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	x					x	@
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	x		x			x	@
[Grünspecht]	<i>Picus viridis</i>		x				x	@
Kleinspecht	<i>Dendrocopos dendrocopos</i>		x				x	@
[Gartenrotschwanz]	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	x					x	@
Krickente	<i>Anas crecca</i>			x			x	@
[Kuckuck]	<i>Cuculus canorus</i>	x	x				x	@
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		x				x	@
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x					x	@
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	x					x	@
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x					x	@
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	x					x	@
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x					x	@
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>			x			x	@
[Wachtel]	<i>Coturnix coturnix</i>	x					x	@
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	x					x	@
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	x					x	@
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			x			x	@
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>			x			x	@
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	x		x	x		x	@
Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	x		x	x		x	@
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x					x	@
[Kranich]	<i>Grus grus</i>	x	x	x			x	@
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>		x				x	@
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			x	x		x	@

Erläuterung:

HP = höchste Priorität  
P = Priorität

OL = bevorzugt Offenlebensraum  
WL = bevorzugt Waldlebensraum

SG = bevorzugt Stillgewässer  
FG = bevorzugt Fließgewässer

[ ] = nur in geringer Brutdichte



Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Archivstraße 2, 30169 Hannover

Titelbild: Elbe vom Weinberg bei Hitzacker im  
Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue  
(B. Königstedt)

Dezember 2012

[poststelle@mu.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mu.niedersachsen.de)  
[www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)